

Organisationsreglement Verein „Tour de Lorraine“

Mit dem Vereinsvermögen (bestehend aus den Einnahmen aus den Eintritten bei der Tour de Lorraine und anderen Spenden) werden politische und kulturelle Aktivitäten unterstützt, welche dem Vereinszweck entsprechen. Es werden Projekte gefördert, welche eine öffentliche Auseinandersetzung über Themen wie soziale Gerechtigkeit, Umverteilung, Chancengleichheit, etc auslösen oder der Weiterbildung und Vernetzung von politischen AkteurInnen dienen.

Die Annahme eines Unterstützungs-Gesuches wird mit dem nachfolgenden Kriterienkatalog entschieden.

Die Gesuche müssen mindestens 2 Wochen vor der Vorstandssitzung eingereicht werden, die Daten der Vorstandssitzungen sind auf der Homepage aufgeführt. Diese Sitzung findet viertel Jährlich statt. Gesuche die später eintreffen werden an der nächsten Sitzung bearbeitet. Das Gesuch muss ein Projektbeschrieb beinhalten, ein gesamt Budget und der beantragte Betrag muss konkret definiert sein. Das Geld wird nach der Veranstaltung, Aktion, etc ausbezahlt, es gibt keine voraus Finanzierung. Eine kurze Auswertung des Ereignisses wird gewünscht. Die Anwesenden Aktivmitglieder bei der Vorstandssitzung diskutieren die vorliegenden Anträge und Stimmen über die Unterstützung ab. Bei der Mitgliederversammlung, sowie bei den Vorstandssitzungen werden unter den Anwesenden Konsensentscheidungen angestrebt. Ist ein Projekt umstritten, entscheiden die Anwesenden Aktivmitglieder des Vereins im Mehrheitsentscheid. Jedes anwesende Aktivmitglied (Gruppe, Verein, Organisation etc.) hat eine Stimme. Sollte es bei einer geraden Anzahl anwesender Vorstandsmitglieder zu einem „Unentschieden“ kommen, gilt der Antrag als abgelehnt.

Negative Entscheide werden begründet und den Gesuchstellern mitgeteilt. Es besteht jedoch kein Rekursrecht.

Bei einem positiven Entscheid legen sie gemeinsam die Höhe des Betrages fest. Gesuche von den Aktivmitgliedern des Vereins werden bevorzugt behandelt.

Es wird eine Homepage betrieben auf der öffentlich einsichtlich ist welche Projekte unterstützt werden.

Der Vorstand ist berechtigt, neue Vorstandsmitglieder während des Jahres provisorisch aufzunehmen. Dafür muss jedoch ein Konsensentscheid des Vorstandes vorliegen. Bei der nächsten Mitgliederversammlung müssen dann alle Vorstandsmitglieder neu gewählt bzw. bestätigt werden.

Mindestens ein Mal pro Jahr organisiert der Verein eine "Tour de Lorraine", ein größeres Fest in den verschiedenen Kulturlokalen in Bern mit einem gemeinsamen Eintritt. Der Vorstand ist verantwortlich für das Zustandekommen der Tour de Lorraine.

Die Mitgliederversammlung findet jeweils als erste Sitzung nach der Tour de Lorraine statt. An dieser wird der Vorstand für das kommende Jahr gewählt. Jedes Aktivmitglied delegiert eine Person in den Vorstand. Für die Vorstandssitzungen sollten verhinderte Vorstandsmitglieder eine Vertretung ihrer Gruppe delegieren.

Mit der Einladung zur Mitgliederversammlung wird den Mitgliedern die Jahresabrechnung zugesandt.

Kriterienkatalog für die Beurteilung von Unterstützungsgesuchen

| Kriterium | Wertung | Erfüllt | Bemerkung |
|--|-----------|---------|-----------|
| Es muss ein Projektbeschrieb vorliegen | Muss | | |
| Ein Gesamtbudget ist vorhanden und einsichtig | Muss | | |
| Der Projektinhalt muss dem Vereinszweck entsprechen | 10 | | |
| Das Projekt oder die Veranstaltung muss massgebend auf Freiwilligenarbeit basieren. | 5 | | |
| Sind institutionelle Organisationen (zum Beispiel BFA, EvB, Alliance sud, etc.) beteiligt, muss ein Nachweis geliefert werden, dass sie die eingeforderte Unterstützung nicht erbringen können/wollen. | 5 | | |
| Vertrauenswürdigkeit des Gesuchs (Die Überprüfbarkeit muss gewährleistet sein d.h. zum Bsp. ob die Aktion wirklich statt gefunden hat.) | 5 | | |
| Aktivitäten in der Region Bern werden bevorzugt behandelt. Gesuche für Projekte von ausserhalb müssen von einem Aktivmitglied des Vereins eingebracht werden. | 5 | | |
| Entscheidung: (min 25 Punkte) | 30 | | |